

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Höhere Berufsbildung

1. Geltungsbereich und Begriffe

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für folgende Bildungsgänge der Höheren Berufsbildung am Bildungszentrum Wallierhof (BZW).

- Vorbereitungskurs (Betriebsleiterschule) für die Berufsprüfung bzw. die Höhere Fachprüfung (Meisterprüfung) im Berufsfeld Landwirtschaft
- Vorbereitungskurs (Bäuerlich Hauswirtschaftliche Fachschule) auf die Berufsprüfung für Bäuerin bzw. bäuerlicher Haushaltleiter mit Fachausweis
- Im Rahmen der vorerwähnten Bildungsgänge besuchte Einzelmodule

Die nachstehenden AGB ergänzen die von den Parteien abgeschlossenen Verträge zu obgenannten Bildungsgängen des Bildungszentrums Wallierhof (nachfolgend Wallierhof) und gelten als integrierender Vertragsbestandteil (vgl. Ziff. 3) derselben. Sie gelten mit Vertragsabschluss als angenommen.

Sollte eine Bestimmung dieser AGBs unwirksam sein oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der vom Wallierhof gewollten am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Von diesen AGB abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich und von beiden Parteien unterzeichnet worden sind.

2. Grundlagen

Grundlagen und Anforderungen der Bildungsgänge bilden die entsprechenden Prüfungsordnungen sowie dazu ergänzende Unterlagen (u.a. Wegleitungen, Modullisten) der OdA AgriAliForm, Laurstrasse 10, 5201 Brugg. Die Unterlagen sind auf der Website agri-job.ch bzw. landfrauen.ch aufrufbar.

Für die konkrete Durchführung der Bildungsgänge am Wallierhof sind ergänzend die vom Wallierhof publizierten Ausschreibungsunterlagen massgebend. Diese sind auf der Webseite wallierhof.ch abrufbar. Änderungen im Vergleich zur Ausschreibung, im Terminplan oder bei den Verantwortlichen, bleiben vorbehalten.

3. Anmeldung / Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu den Lehrgängen (vgl. Ziff. 1) erfolgt über das jeweils massgebende digitale Anmeldeformular auf der Webseite (wallierhof.ch) oder mit der Einreichung der unterzeichneten schriftlichen Anmeldunterlagen. Mit der Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmende des Bildungsganges zudem, dass er/sie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.

Die Anmeldung muss bis zu den in den Ausschreibungsunterlagen der entsprechenden Bildungsgänge angegebenen Fristen erfolgen. Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang bestätigt. Sie werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Teilnehmende, die den ganzen Lehrgang besuchen

(nicht nur einzelne Module), haben Vorrang. Der Wallierhof behält sich vor, Module mit zu wenig Teilnehmenden nicht durchzuführen.

Nach Ablauf des Anmeldeschlusses und in der Regel nach Einzahlung (vgl. Ziff. 4) der Anmeldegebühr wird eine definitive Aufnahmebestätigung versandt. Wer nicht zugelassen wird, erhält einen entsprechenden schriftlichen Entscheid.

4. Kursgelder und Zahlungsbedingungen

Die Kosten für Schulgeld, Lehrmittel, Prüfungen usw. gehen aus den Ausschreibungsunterlagen hervor. Alle weiteren Kosten, die nicht ausdrücklich als im Schulgeld inbegriffen bezeichnet werden, gehen ebenfalls zu Lasten der Teilnehmenden. Bei den Preisangaben für Lehrmittel handelt es sich um Schätzungen. Die effektiven Kosten können geringfügig davon abweichen.

Mit der verbindlichen Anmeldung (Eingang der unterzeichneten Anmeldeunterlagen bzw. der Online-Anmeldung) sind die ganzen Kurskosten geschuldet. Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend dem Ausbildungsfortschritt und ist in den Ausschreibungsunterlagen des Wallierhof aufgeführt (vgl. Ziff. 2). Die in der Rechnung genannten Preise verstehen sich als Nettopreise. Die Rechnungen sind jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen.

Ratenzahlung ist bei Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wallierhof möglich. Teilnehmende mit entsprechendem Wunsch müssen frühzeitig und vor Semesterbeginn mit der Lehrgangsleitung Kontakt aufnehmen. Bei Zahlungsverzug werden folgende Gebühren erhoben: 1. Mahnung: ohne Gebühr; 2. Mahnung: Fr. 50.-. Nach erfolgloser 2. Mahnung wird die Betreibung eingeleitet. Ab dem Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist bis zum Zahlungseingang werden Verzugszinsen erhoben (§ 9 Gebührentarif vom 8. März 2016, BGS 615.11).

5. Preisänderungen

Preisänderungen während eines Bildungsganges wegen wichtigen Gründen oder behördlicher Anordnung bleiben vorbehalten.

6. Abmeldung

Abmeldungen von den Bildungsgängen sind dem Wallierhof schriftlich mitzuteilen. Dabei gilt folgende Regelung bezgl. geschuldeter Kurskosten (bezgl. Fristen ist das Datum des Eingangs beim Wallierhof massgebend):

- Abmeldungen bis acht Wochen vor Modulbeginn: Keine Kostenfolgen
- Abmeldungen ab acht Wochen vor Modulbeginn: Die gesamten Modulkosten
- Die Einschreibegebühr wird an die Kosten des 1. Moduls angerechnet. Bei Abmeldung wird die Einschreibegebühr nicht zurückerstattet.

Auf begründetes Gesuch hin kann die Leitung des Bildungsganges bei aussergewöhnlichen, unverschuldeten Härtefällen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise oder ganz erlassen.

7. Durchführungsort / Absage / Ausschluss

Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten des Wallierhof statt. Einzelne Unterrichtsmodule können auch an Standorten von Anbietern, mit denen der Wallierhof zusammenarbeitet, durchgeführt werden. In diesen Fällen werden die Kursteilnehmenden rechtzeitig informiert.

Der Wallierhof behält sich das Recht vor, die Bildungsgänge u.a. bei ungenügender Anzahl Teilnehmenden oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen. Die Absage erfolgt mit schriftlicher Mitteilung an die Teilnehmenden spätestens 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn. Bereits eingezahlte Anmelde- und/oder Kursgebühren werden vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Durch Teilnehmende oder wegen terminlicher Überschneidungen von Modullektionen versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Es erfolgt keine Rückerstattung von Gebühren.

8. Versicherungen

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Kursteilnehmenden.

9. Nutzungsrecht von personenbezogenen Daten

Grundsätzlich gelten in Bezug auf personenrelevante Daten die Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Mit der Anmeldung geben die Kursteilnehmenden ihr Einverständnis, dass ihre Daten gespeichert und innerhalb der Schule zu Administrationszwecken sowie für offizielle Statistiken genutzt werden können. Ausserdem können Adressangaben an Lehrpersonen und andere Kursteilnehmende weitergegeben werden, soweit es für die Organisation des Bildungsgangs sinnvoll bzw. erforderlich ist.

10. Veröffentlichung von Bildern

Mit der Anmeldung gibt der oder die Kursteilnehmende sein bzw. ihr Einverständnis, dass seine bzw. ihre Daten innerhalb des Bildungszentrums gespeichert werden. Der Wallierhof hat das Recht, Bilder von Kursteilnehmenden, welche im Rahmen von Bildungsveranstaltungen, Diplom- und Prüfungsfeiern u. ä. aufgenommen worden sind, zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt ausschliesslich in Printprodukten, auf der Webseite sowie auf den Social-Media-Kanälen des Wallierhof. Je nach Verwendungszweck kann in der Bildlegende Name, Vorname und Klassenbezeichnung zum Bild veröffentlicht werden.

Kursteilnehmende, die mit der Veröffentlichung von Bildern, auf denen sie erkennbar sind, nicht einverstanden sind, haben dies per E-Mail an das Schulsekretariat mitzuteilen.

11. Audio-/Videoaufnahmen

Jegliche elektronischen (Audio, Video) Aufzeichnungen von Unterrichtssequenzen durch Kursteilnehmende sind verboten.

12. Bundesbeiträge

Im Rahmen der Subjektfinanzierung unterstützt der Bund Absolventinnen und Absolventen von eidgenössischen Fachausweisen und Diplomen mit Bundesbeiträgen. Diese werden nach abgelegter Prüfung direkt vom Bund an die Absolventinnen und Absolventen ausbezahlt.

Für die Geltendmachung der Bundesbeiträge sind die Prüfungsabsolventinnen und –absolventen selber verantwortlich. Der Wallierhof stellt den Teilnehmenden die für den Rückforderungsantrag benötigten Zahlungsbestätigungen aus.

13. Ergänzende Bestimmungen

Für die Dauer des Ausbildungsganges sind folgende weitere Bestimmungen massgebend: Hausordnung, Zusammenleben am Wallierhof, Reglement Modulprüfungen. Die Unterlagen werden bei Ausbildungsbeginn ausgehändigt.

Aus den vermittelten Lerninhalten lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Die Lernenden, Absolventen und Absolventinnen können aufgrund von Aussagen der Lehrpersonen keine Ansprüche geltend machen.

14. Änderungen

Aus den vermittelten Kursinhalten lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Die Kurs teilnehmenden können aufgrund von Aussagen von Referentinnen und Referenten keine Ansprüche geltend machen.

Der Wallierhof behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuellen AGBs sind auf der Webseite des Wallierhof aufgeschaltet.

15. Salvatorische Klausel

Die allfällige Unwirksamkeit einer Bestimmung der vorliegenden AGB berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Vertrages nach Ziff. 3 nicht.

16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Solothurn.

Stand 3. Juli 2023